

Gesetze und Verordnungen

der

Landesbehörden

für das

österreichisch-illirische Küstenland.

Jahrgang 1890.



Triest, 1891.

Buchdruckerei des Österreichisch-ungarischen Lloyd.



U 310535
+

գրքատնային և գրքերի

հանձնարարություն



PD 967/1980



Հիմն. 1881.

Chronologisches Verzeichniß

der im Jahre 1890 durch die Landesbehörden des österreichisch-illirischen Küstenlandes veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

Datum des Gesetzes oder der Verordnung	I n h a l t	N u m m e r		Seite
		des Stückes	des Gesetzes oder der Verordnung	
1889				
23. December	Kundmachung der k. k. kistenländischen Finanz-Direction in Triest, mit welcher die bestehenden Einzahlungstermine der verschiedenen directen Steuern und die Folgen der Nichtzahlung derselben neuerdings verlautbart werden	III	3	5
30. "	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthalterei, betreffend die Vergütung der Mittagsspeise für die auf dem Durchzuge befindliche Militärmannschaft im Jahre 1890	I	1	1
1890				
4. Januar	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthalterei, betreffend die Landesumlagen für den Grundentlastungs- und Landesfond der Markgrafschaft Istrien pro 1890	II	2	3
12. "	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthalterei, betreffend die Landesumlagen für den Grundentlastungs- und Landesfond der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca pro 1890	IV	4	7
13. "	Kundmachung der k. k. Statthalterei für das österreichisch-illirische Küstenland, betreffend die Einteilung für den Gerichtsbezirk Abbazia	V	5	9
30. "	Verordnung der k. k. kistenländischen Statthalterei, betreffend die Wahl der von den Vorständen der im Karstgebiete der politischen Bezirke Capodistria, Mitterburg und Bolosca gelegenen Gemeinden nach § 1 des Landesgesetzes vom 7. Mai 1886 (R.-G.-Bl. Nr. 32 ex 1887), in die Karstausforschungs-Commission zu entsendenden Vertrauensmänner und deren Ersatzmänner	VII	5	21
1. Februar	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthalterei, betreffend die Heeresergänzung für das Jahr 1890	VI	6	19
21. "	Gesetz, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, betreffend einige Aenderungen der Anhänge B und C des Landesgesetzes vom 30. April 1870 (R.-G.-Bl. Nr. 37 über den Schutz der für die Bodencultur nützlichen Vögel	IX	9	29
28. "	Gesetz, wirksam für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, mit welchem auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 1888 (R.-G.-Bl. Nr. 99 Bestimmungen über die Entlohnung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volksschulen getroffen werden	VIII	8	25
1. März	Verordnung des Ackerbau-Ministeriums, betreffend den Verkehr mit bewurzelten Reben	XV	16	65
12. "	Gesetz, gültig für die reichsunmittelbare Stadt Triest, betreffend die Vorschriften zur Sicherheit der Personen in Theatern und in anderen öffentlichen Zusammenkunftsorten	X	10	31

Datum des Gesetzes oder der Verordnung	I n h a l t	N u m m e r		Seite
		des Stückes	des Gesetzes oder der Verordnung	
13. März	Gesetz, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca, betreffend die Regelung der Personal- und Dienstverhältnisse des der bewaffneten Macht angehörigen Lehrpersonales an öffentlichen Volksschulen in Bezug auf die Verpflichtung desselben zur activen Dienstleistung im stehenden Heere, in der Kriegsmarine, Landwehr oder im Landstürme	XI	12	55
4. April	Kundmachung der k. k. kaisertlichen Statthalterei, womit in Ausführung des für die reichsunmittelbare Stadt Triest gültigen gleichzeitig verlautbarten Gesetzes vom 12. März 1889, betreffend die Vorkehrungen zur Sicherheit der Personen in Theatern und anderen öffentlichen Zusammenkunftsorten, das im Art. 1 dieses Gesetzes vorgesehene Reglement erlassen wird	X	11	34
20. "	Gesetz, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, womit der § 5 des Landesgesetzes vom 29. November 1863 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das österreichisch-illirische Küstenland Nr. 2 ex 1864), betreffend die Bestreitung der Kosten der Herstellung und Erhaltung der katholischen Kirchen und Pfründengebäude, dann der Verschaffung der Kirchen-Paramente, Einrichtung und anderer Erfordernisse, abgeändert wird	XII	13	59
22. "	Gesetz, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, betreffend die Classification der beiden Zufahrtsstraßen zu den Bahnhöfen in Ronfalcone und Ronchi	XIV	15	63
26. "	Gesetz, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, betreffend die Classification der Brücke über die Idria bei Tribusa	XIII	14	61
8. Mai	Gesetz, wirksam für die Markgrafschaft Istrien, wodurch die §§ 2 und 3 des Gesetzes v. 9. November 1868 Nr. 10 L.-G.-Bl. abgeändert werden	XVI	17	67
19. "	Kundmachung der k. k. kaisertlichen Statthalterei, betreffend den Verkehr mit bewurzelten Reben	XV	16	65
4. Juni	Kundmachung der k. k. kaisertlichen Statthalterei, betreffend die Hintanhaltung der Verbreitung ansteckender Krankheiten in den Schulen des Stadtgebietes Triest	XVII	18	69
4. "	Kundmachung des k. k. Landesschulrathes für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, betreffend die Hintanhaltung der Verbreitung ansteckender Krankheiten in den Schulen der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca	XVIII	19	73
4. "	Kundmachung des k. k. Landesschulrathes für die Markgrafschaft Istrien, betreffend die Hintanhaltung der Verbreitung ansteckender Krankheiten in den Schulen der Markgrafschaft Istrien	XIX	20	77
30. "	Kundmachung der k. k. kaisertlichen Statthalterei, betreffend den laut Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 18. Juni 1890 Nr. 11485 mit Allerh. Entschließung vom 14. Juni 1890 genehmigten Beschluß des Görzer Landesauschusses über die Vertheilung der Gemeindegrenzen von St. Michael in der Ortsgemeinde Schönpaß	XX	21	81
5. Juli	Kundmachung der k. k. kaisertlichen Statthalterei, betreffend den laut Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 28. Juni 1890 Nr. 12313 mit Allerh. Entschließung vom 25. Juni 1890 genehmigten Beschluß des Görzer Landesauschusses über die Vertheilung des Gemeindegrenzes „Puhavca“ in der Steuergemeinde Anza	XXI	22	83
10. "	Kundmachung der k. k. kaisertlichen Statthalterei, betreffend den laut Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 2. Juli 1890 Nr. 12700 mit Allerh. Entschließung vom 29. Juni 1890 genehmigten Beschluß des Görzer Landesauschusses über die Vertheilung der Gemeindegrenzen von Kamina in der Ortsgemeinde Libusina	XXII	23	85

Alphabetisches Verzeichniß

der im Jahre 1890 durch die Landesbehörden des österreichisch-illirischen Küstenlandes veröffentlichten Gesetze und Verordnungen. *)

A.

Abänderung des Landesgesetzes vom 29. November 1863 ex 1864 Nr. 2, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca, betreffend die Bestreitung der Kosten der Herstellung und Erhaltung der katholischen Kirchen und Pfründengebäude, dann der Beschaffung der Kirchen-Paramente, Einrichtung und anderer Erfordernisse. 13, 59.

Abbazia; Curordnung für den Curbezirk daselbst. 5, 9, 10.

Ablösungsbeträge für jene Grundtheile, welche bei der Vertheilung der Gemeindegelände in Sebelja von den Nutzberechtigten zu zahlen sind; Bestimmungen darüber. 24, 89.

Albona, Ortsgemeinde im politischen Bezirke Mitterburg; Verpflichtung zur Entsendung von Vertrauensmännern in die Karstaufforstungs-Commission in Istrien. 5, 21.

Amseln können in der Zeit vom 1. September bis 31. Januar, d. i. außer der Brutzeit, gefangen und getödtet werden. 9, 29.

Ansteckende Krankheiten in den Schulen. Siehe Krankheiten. 18, 19, 20, 70, 74, 78.

Anweisungen und Verwendung von Geldbeträgen aus dem Curfonde in Abbazia, erfolgt durch den Cur-Vorsteher. § 31. 5, 9, 14.

Aufforstung einiger Complexe der zur Vertheilung gelangenden Gemeindegelände in Gargaro. 27, 102.

— einiger Complexe der zur Vertheilung gelangenden Gemeindegelände in Lipa. 26, 99.

Aufforstungsgründe in Koprida; Reservirung als Gemeindecigenthum. 31, 119.

Auflage von Bier und gebrannten geistigen Flüssigkeiten im Kleinvertriebe; Bewilligung zur Einhebung für den Landesfond in Istrien pro 1890. 2, 4.

— auf den Kleinvertrieb von Bier und gebrannter geistiger Getränke in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca pro 1890 und 1891. 4, 32, 78, 123.

Ausfuhr bewurzelter Reben betreffend. 16, 65.

Ausgangsthüren in den Räumen der Theater; Vorrichtung zur Oeffnung nach Außen. § 32. 11, 34, 39.

Ausgangsthüren in Versammlungsorten; betreffend die Einrichtung zum Oeffnen. § 6. 11, 34, 49.

Ausgänge in Versammlungsorten; Vorsorge für eine genügende Anzahl und Freihaltung von Hindernissen. § 5. 11, 34, 49

— in Theatern; Herstellung mehrerer. § 29. 11, 34, 39.

— Beseitigung der Hindernisse bei denselben im Falle eines Alarms bei Theater Vorstellungen oder Proben. § 31. 11, 34, 39.

Auzza, Steuergemeinde; Vertheilung des in derselben gelegenen Gemeindegeländes Suhavca. 22, 83.

B.

Ballons und Lampions aus Papier etc. in Theatern; Gebrauchsverbot. § 75. 11, 34, 46.

Banne, Ortschaft des Territoriums von Triest, betreffend die Führung des Grundbuches mit Einlagen durch das st. del. Bezirksgericht in Civ. in Triest. 25, 95.

Barcola, Vorstadt von Triest; betreffend die Führung des Grundbuches mit Einlagen durch das st. del. Bezirksgericht in Civ. in Triest. 25, 95.

Basovizza, Ortschaft des Territoriums von Triest, betreffend die Führung des Grundbuches mit Einlagen durch das st. del. Bezirksgericht in Civ. in Triest. 25, 95.

Bauauslagen bei Kirchen und Pfründengebäuden; betreffend Bestreitung der Kosten durch die kirchlichen Pfründner. 13, 59.

Bäume, welche auf den zu vertheilenden Gemeindegeländen von Kamina vorkommen; Ueberpflanzung oder Fällung. 23, 85.

— welche auf den zu vertheilenden Gemeindegeländen von Sebelja vorkommen, sind nach dem Schätzungswerte zu bezahlen. 24, 89.

— auf den zur Vertheilung gelangenden Gemeindegeländen in Lipa; Besitzzuweisung. 26, 99.

— auf den zur Vertheilung gelangenden Gemeindegeländen in Idreksla-Mlinska; Abschätzung und Ablösung durch die neuen Grundeigenthümer. 28, 107.

*) Die erste Nummer bezeichnet das Gesetz oder die Verordnung, die nachfolgenden bezeichnen die Seite.

Bäume auf den zur Vertheilung gelangenden Gemeindegründen von Karfreit; Ablösung durch den neuen Grundeigentümer. 29, 113.

— auf den zur Vertheilung gelangenden Gemeindegründen von Kopriwa; Abschätzung und Ablösung durch die neuen Grundeigentümer. 31, 119.

Beamte der Polizei-Direction. Siehe Inspectionsbeamte. Art. 5. 11, 34, 51.

Beförderung der Lehrpersonen an öffentl. Volksschulen in der Provinz Görz-Gradiſca während ihrer Militärdienstleistung betreffend. 12, 55.

Belichtung der inneren Räume der Theater betreffend. § 1. 11, 34.

— in den Theatern; Erhaltung bis zur gänzlichen Entleerung des Publicums und der Künstler. § 26. 11, 34, 38.

Belichtungsstätten in den Theatern müssen ihre eigene unabhängige Leitung im Quadranten haben. § 7. 11, 34, 35.

Belichtungsschläuche der Couliſſenſtangen in Theatern, müssen, wenn letztere nicht verwendet werden, in den unteren Bühnenraum hinabgeſenkt werden. § 13. 11, 34, 36.

Berje, Gemeindefraction; Anspruch auf die Vertheilung der Gemeindegründe in Kopriwa. 31, 119.

Bezirksbehörde, politische in Bolosca; Ausübung der Oberaufsicht über die Thätigkeit der Curcommission und Handhabung des Curwesens. § 10. 5, 9, 11.

— politische in Bolosca; Berechtigung zur Wahl der Mitglieder und Conſtituirung der Curcommission in Abbazia. § 5. 5, 9, 10.

Bezirksgericht, st. del. in Civ. in Triest; Führung des Grundbuches für die Grundbucheinlagen in den vorstädtischen Gebieten und Ortschaften des Territoriums von Triest. 25, 95.

Bezirkshauptmannschaft in Bolosca; Competenz zur Entscheidung über die von Parteien in Angelegenheit der Curtaxbemessung erhobenen Beschwerden. § 10. 5, 9, 12.

Bezüge für die Religionslehrer an öffentlichen Volksschulen in der Provinz Görz-Gradiſca; Bestimmungen darüber. 8, 25.

— des Lehrpersonales an öffentlichen Volksschulen in der Provinz Görz-Gradiſca, während der activen Militärdienstleistung; Regelung. 12, 55.

Bier; betreffend die Einhebung einer Abgabe im Kleinverſchleiß behufs Dedung der Abgänge beim Landesfond in Istrien im Jahre 1890. 2, 4.

— betreffend die Einhebung einer Auflage von Bier im Kleinverſchleiß, behufs Dedung der Abgänge beim Landesfond der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca pro 1890 und 1891. 4, 32, 7, 123.

Blitzableiter; Verſehung der Theater mit solchen. § 68. 11, 34, 45.

Bodencultur, in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca; Aenderung des L.-G. vom 30. April 1870 Nr. 37 über den Schutz der derselben nützlichen Vögel. 9, 29.

Bogenlichter, elektrische in Theatern, welche zu Reflexen auf der Bühne verwendet werden; Anwendung von Sicherheitsvorkehrungen gegen das Abfallen der Rollen. § 74. 11, 34, 46.

Bogliuno, Ortsgemeinde im politischen Bezirke Mitterburg; Verpflichtung zur Entsendung von Vertrauensmännern in die Karstausforschungs-Commission in Istrien. 5, 21.

Brücke über die Idria bei Tribuša; Classification als Concurrrenzobject. 14, 61.

Bühne für Theaterunterhaltungen in einem öffentlichen Zusammenkunftsorte; Bestimmungen hierüber. § 14. 11, 34, 50.

— und die dazu gehörigen Räume im Theater; Freihaltung von nicht verwendbaren Gegenständen. § 44. 11, 34, 41.

— der Theater; Unterſagung des Zutrittes durch unbefugene Personen. § 89. 11, 34, 48.

C.

Capodistria, politischer Bezirk; Namhaftmachung der Gemeinden, welche Vertrauens- und Ersatzmänner in die Karstausforschungs-Commission in Istrien zu wählen und zu entsenden haben. 5, 21.

Castelnovo, Ortsgemeinde im politischen Bezirke Bolosca; Verpflichtung zur Entsendung von Vertrauensmännern in die Karstausforschungs-Commission in Istrien. 5, 21.

Castua, Ortsgemeinde im politischen Bezirke Bolosca; Verpflichtung zur Entsendung von Vertrauensmännern in die Karstausforschungs-Commission in Istrien. 5, 21.

Chiadino, Vorstadt von Triest; betreffend die Führung der Grundbucheinlagen durch das st. del. Bezirksgericht in Civ. in Triest. 25, 95.

Chiarbola sup., Vorstadt von Triest; betreffend die Führung der Grundbucheinlagen durch das st. del. Bezirksgericht in Civ. in Triest. 25, 95.

Classification der Brücke über die Idria bei Tribuša als Concurrrenzobject. 14, 61.

— der beiden Zufahrtsstraßen zu den Bahnhöfen in Monfalcone und Ronchi als Concurrrenzstraße. 15, 63.

Cologna, Vorstadt von Triest; betreffend die Führung der Grundbucheinlagen durch das st. del. Bezirksgericht in Civ. in Triest. 25, 95.

Commissionsmitglieder der Theater etc.; Verſehung mit einer Legitimationskarte. Art. 10. 11, 34, 52.

Concurrrenzobject; Classification der Brücke über die Idria bei Tribuša betreffend. 14, 61.

Concurrrenzstraßen; Classification der beiden Zufahrtsstraßen zu den Bahnhöfen in Monfalcone und Ronchi. 15, 63.

Contovello, Ortschaft des Territoriums von Triest; betreffend die Führung des Grundbuches mit Einlagen durch das st. del. Bezirksgericht in Civ. in Triest. 25, 95.

Cur-Anstalten und Anlagen in Abbazia; betreffend die Herstellung und Erhaltung derselben. § 26. 5, 9, 14.

- Curbezirk von Abbazia; Begrenzung.** § 1. 5, 9, 10.
- Curcommission in Abbazia; Leitung des Curwesens.** § 2. 5, 9, 10.
- Zusammensetzung aus stimm- und wahlberechtigten Mitgliedern. § 3. 5, 9, 10.
- Curcommission in Abbazia; Benennung der stimm- und wahlberechtigten Mitglieder.** § 4. 5, 9, 10.
- betreffend die Vornahme der Wahl der Curvorsteher. § 6. 5, 9, 11.
- Festsetzung der Functionsdauer. § 7. 5, 9, 11.
- Vornahme von Ersatzwahlen, wenn Mitglieder derselben während der festgesetzten Functionsperiode ausstreten. § 8. 5, 9, 11.
- Bestimmung als beschließendes Organ für die Geschäfte des Curwesens. § 9. 5, 9, 11.
- Ausübung der Oberaufsicht über die Thätigkeit derselben durch die politische Bezirksbehörde in Volosca. §§ 10, 39, 44. 5, 9, 11.
- Bestimmung der Zeit, in welcher dieselbe zur Berathung zusammenzutreten hat. § 11. 5, 9, 12.
- Curfond in Abbazia; Bildung durch die einfließenden Cuntaxen und alle sonstigen diesem Zwecke gewidmeten Beträge etc.** §§ 26—30. 5, 9, 14.
- Curgäste in Abbazia; betreffend die Entrichtung der Cuntaxe.** §§ 34—36. 5, 9, 15, 16.
- in Abbazia; über jeden derselben ist vom Wohnungsgeber oder Gastgeber ein Meldezettel auszufüllen. §§ 37, 38. 5, 9, 16.
- Curkanzlei in Abbazia; Ausfertigung von Taxbemessungszetteln und Karten für Curgäste zum Besuche der Parkanlagen etc.** §§ 38, 40. 5, 9, 16, 17.
- Curordnung für den Curbezirk Abbazia; Erlassung.** 5, 9, 10.
- Abänderung derselben betreffend. § 42. 5, 9, 17.
- Curfaison in Abbazia; Beginn und Beendigung derselben.** § 33. 5, 9, 15.
- Curtaxbemessung; betreffend die Competenz der Bezirkshauptmannschaft in Volosca über die von Parteien in Cuntaxbemessungssachen erhobenen Beschwerden.** § 10. 5, 9, 12.
- Curtaxe in Abbazia; Bestimmung, welche Curgäste dieselbe zu entrichten haben und welche hievon befreit sind.** §§ 34—36. 5, 9, 15, 16.
- in Abbazia; Evidenzhaltung der Curgäste zur Entrichtung derselben. §§ 37, 38, 39, 41. 5, 9, 16, 17.
- Curvorsteher in Abbazia; betreffend dessen Wirkungsbereich.** §§ 16, 18, 19. 5, 9, 12, 13.
- Curvorsteher-Stellvertreter in Abbazia; betreffend dessen Wirkungsbereich.** § 17. 5, 9, 13.
- Curvorsteher in Abbazia; betreffend die Wahl derselben durch die Curcommission.** § 6. 5, 9, 11.
- Curwesen in Volosca; Ausübung der Oberaufsicht über dasselbe durch die politische Bezirksbehörde in Volosca.** § 10. 5, 9, 11.
- Curwesen-Geschäfte; Versorgung durch die Curcommission in Abbazia.** § 9. 5, 9, 11.

D.

- Decani, Ortsgemeinde im politischen Bezirke Capodistria; Verpflichtung zur Entsendung von Vertrauensmännern in die Karstausforschung-Commission in Istrien.** 5, 21.
- Decke der Theaterbühne; Versehen mit Ventilationsöffnungen.** § 67. 11, 34, 45.
- Desinfection der Schullocalitäten bei wahrgenommenen ansteckenden Krankheiten in den Schulen des Küstenlandes.** 18, 19, 20, 70, 74, 78.
- Dienstalterszulage des Lehrpersonales an den öffentlichen Volksschulen in der Provinz Görz-Gradisca anlässlich der von denselben beim Militär zurückgelegten Dienstzeit; Anrechnung in die Pension.** 12, 55.
- Dienststrang des Lehrpersonales an öffentlichen Volksschulen in der Provinz Görz-Gradisca während der activen Militärdienstleistung; Wahrung.** 12, 55.
- Dienststellung der Religionslehrer an öffentlichen Volksschulen in der Provinz Görz-Gradisca betreffend.** 8, 25.
- Dienstverhältnisse des der bewaffneten Macht angehörigen Lehrpersonales an öffentlichen Volksschulen in der Provinz Görz-Gradisca; Regelung.** 12, 55.
- Dienstzeit, der von Lehrpersonen an öffentlichen Volksschulen der Provinz Görz-Gradisca, beim Militär zugebrachten; Anrechnung bei Pensionirungen.** 12, 55.
- Dolina, Ortsgemeinde im politischen Bezirke Capodistria; Verpflichtung zur Entsendung von Vertrauensmännern in die Karstausforschung-Commission in Istrien.** 5, 21.
- Durchgänge in Theatern; Freihaltung von Gegenständen, die den Durchgang erschweren.** § 30. 11, 34, 39.

E.

- Eigenthümer von Theatern und öffentlichen Zusammenkunftsorten etc.; verantwortliche Beobachtung aller Vorschriften des Theaterreglements.** Art. 2. 11, 34, 51.
- Einfuhr bewurzelter Reben betreffend.** 16, 65.
- Einkommensteuer; Bestimmung des Fälligkeits-Einzahlungstermines.** 3, 5, 6.
- betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Gesamtvorschreibung der Einkommensteuer für den Görzer Landesfond pro 1890 und 1891. 4, 32, 78, 123.
- Einrichtungen, Kirchen; betreffend die Bestreitung der Kosten durch kirchliche Pffindner.** 13, 59.
- Eintrittskarten für einzelne Theater; Bestimmung der Maximalzahl durch den Magistrat und die Polizeidirection.** § 90. 11, 34, 48.
- Einzahlungstermine der verschiedenen directen Steuern; Festsetzung.** 3, 5.
- Elektrische Beleuchtung in Theatern; Einführung betreffend.** § 23. 11, 34, 38.
- Entlohnung des Religions-Unterrichtes an den öffentlichen Volksschulen in der gefürtesten Grafschaft Görz-Gradisca betreffend.** 8, 25.
- Erdriesen auf den vertheilten Gemeindegründen von Ramina; Verbot neue anzulegen, oder die bestehenden zu erweitern.** 23, 85.
- auf denselben ist die Holzbringung aus den Waldtheilen in der Steuergemeinde Sebrelja verboten. 24, 79.

Erfahrmänner für die Karstausforschungskommission in Istrien; Bestimmung der Ortsgemeinden, welche dieselben zu wählen und zu entsenden haben. 5, 21.

Ersatzwahlen von Mitgliedern der Curcommission in Abbazia; Vornahme und Funktionsperiode betreffend. § 8. 5, 9, 11.

Erwerbssteuer; Bestimmung des Fälligkeitstermines zur Einzahlung. 3, 5, 6.

— betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Gesamtvorschreibung der Erwerbssteuer für den Görzer Landesfond pro 1890—91. 4, 32, 78, 123.

F.

Fackeln und tragbare Lichter bei Theatervorstellungen; Verbot. § 17. 11, 34, 37.

Familien der Lehrpersonen an öffentlichen Volksschulen der Provinz Görz-Gradisca; Regelung der Bezüge während der activen Militärdienstleistung ihrer Familienhäupter. 12, 55.

— der Schulschule; Verhaltensmaßregeln beim Vorkommen ansteckender Krankheiten in den Schulen und in der Familie. 18, 19, 20, 70, 74, 78.

Fenster des Theaters, die zur Flucht dienen, müssen ohne Gitter sein. § 63. 11, 34, 44.

— in öffentlichen Zusammenkunftsorten, welche zur Flucht dienen, haben unvergittert zu sein. § 12. 11, 34, 50.

Feuersgefahr in Theatern und in anderen öffentlichen Zusammenkunftsorten in Triest; betreffend die gegen dieselbe zu treffenden Schutzmaßregeln. 10, 31.

Feuerwache, Verwendung bei Theater-Vorstellungen und Proben; Bestimmung durch den Stadtmagistrat. § 84. 11, 34, 47.

Feuerwaffen in Theatern; Ladung derselben mit Thierhaar- oder Wollenpfropfen. § 76. 11, 34, 46.

Feuerwerke in Theatern; Gestattung bei nachgewiesener Feuersicherheit. § 73. 11, 34, 46.

Feuerwehr-Commando, städt. in Triest; Wirkungskreis in Angelegenheit der in den Theatern u. zu treffenden Feuerschutzmaßregeln. 10, 31.

— in den Theatern; Aufbewahrung der Schlüssel für die äußeren Hauptthüre der Gasbeleuchtung. § 6. 11, 34, 35.

— Befichtigung der Theatergegenstände vor Eröffnung des Theaters. § 47. 11, 34, 42.

Fianona, Ortsgemeinde im politischen Bezirke Mitterburg; Verpflichtung zur Entsendung von Vertrauensmännern in die Karstausforschungskommission in Istrien. 5, 21.

Flammen der Lichter in Theatern müssen mit Gläsern oder Metallgeschloß geschützt sein. § 2. 11, 34.

— der Rampen- und Couliissenbeleuchtung in Theatern; Schützung durch ein Metallgeschloß. § 10. 11, 34, 36.

Flammensicherheit der Fußböden, Holzgeräthe, Bretter, Scenerien, Couliissen in Theatern; Herstellung durch Imprägnirung. § 46. 11, 34, 41.

Fleisch; betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Verzehrungssteuer von Fleisch pro 1890 für den Landesfond in Istrien. 2, 4.

— betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Verzehrungssteuer von Fleisch für den Görzer Landesfond pro 1890 und 1891. 4, 32, 78, 123.

Flüssigkeiten, gebrannte geistige; betreffend die Einhebung einer Abgabe von solchen im Kleinvertriebe, behufs Deckung der Abgänge beim Landesfond in Istrien im Jahre 1890. 2, 4.

Flügelthüren in Zusammenkunftsorten; Schließvorrichtungen betreffend. § 7. 11, 34, 49.

Fuhrwerke, Lohn- und Privat- vor den Theatern; Aufstellungsweise betreffend. § 81. 11, 34, 47.

Funktionsdauer der in die Karstausforschungskommission in Istrien gewählten Vertrauens- und Erfahrmänner. 5, 21.

— der Curcommission in Abbazia; Festsetzung. § 7. 5, 9, 11.

Fußböden der Theaterkassen; feuersichere Herstellung. § 56. 11, 34, 43.

Fußsteige. Siehe Wege. 23, 24, 85, 89.

G.

Galerien; Theilung der Sitzreihen durch Radialgänge. § 40. 11, 34, 41.

Garberobezimmer der Künstler und des anderen Theaterpersonales u.; Herstellung aus feuersicherem Material. § 57. 11, 34, 43.

— der Künstler; Beschaffenheit der Wände. § 64. 11, 34, 44.

Gargaro, Steuergemeinde; Vertheilung der Gemeindegüter unter die Ortsinsassen. 27, 102.

Gas in den Räumen der Theater darf nicht mit Spiritusflammen angezündet werden. § 21. 11, 34, 37.

Gasbrenner auf der Bühne u. in Theatern; Umgebung mit widerstandsfähigen Metallkörben. § 11. 11, 34, 36.

Gasflammen ohne Schutzvorkehrungen in den für das Publicum bestimmten Theaterräumlichkeiten sind gestattet. § 2. 11, 34, 35.

— in öffentlichen Versammlungsorten müssen von der Decke wenigstens 0.90 Meter entfernt sein. § 3. 11, 34, 49.

Gashauptregulator in den Theatern; Anbringung. § 5. 11, 34, 35.

Gasleitung für den Bühnen- und die dazugehörigen Räume muß von jenen für die anderen Theile des Theaters getrennt sein. § 4. 11, 34, 35.

— Untersuchung bei Eröffnung und bei Offenhaltung der Theater. § 27. 11, 34, 38.

— in Theatern; Erneuerung, Abänderung oder Ausbesserung durch geprüfte Installateure. § 28. 11, 34, 38.

Gasleitungsarbeiten in Theatern; Anmeldung beim Magistrate. § 28. 11, 34, 38.

Gasleitungsrohre in Theatern haben mit Ausnahme jener der beweglichen Lustre aus cylindrischem Eisen zu bestehen. § 3. 11, 34, 35.

— außerhalb der Theater müssen vor dem Gasmesser einen Hauptthüre haben. § 3. 11, 34, 35.

Gasmesser im Zuschauerraume oder in der Unterbühne in Theatern; Verbot der Aufstellung. § 18. 11, 34, 37.

Gasmesser; Unterbringung in einem abgeschlossenen, nur dem Theatergasmeister zugänglichen Orte. § 19. 11, 34, 37.

Gastwirthe in Abbazia; betreffend die Beobachtung der Meldevorschriften bei Beherbergung von Eurgästen. §§ 37, 38, 39, 41. 5, 9, 16, 17.

Gänge in Theatern; Freihaltung von Gegenständen, die den Durchgang erschweren. § 30. 11, 34, 39.

Gebäudesteuer; betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Gesamtvorschreibung der Gebäudesteuer für den Görzer Landesfond pro 1890 u. 1891. 4, 32, 78, 123.

Gemeindegründe von St. Michael in der Ortsgemeinde Schönpaß; Vertheilung. 21, 81.

— in der Steuergemeinde Auzza; Vertheilung. 22, 83.

— von Kamina in der Ortsgemeinde Libusna; Vertheilung. 23, 85.

— in der Steuergemeinde Sebbelja; Vertheilung. 24, 89.

— in der Gemeinde Lipa; Vertheilung unter die Ortsinsassen. 26, 99.

— in der Steuergemeinde Gargaro; Vertheilung unter die Ortsinsassen. 27, 102.

— in der Steuergemeinde Iderska-Mlinska; Vertheilung unter die Ortsinsassen. 28, 107.

— der Steuergemeinde Karfreit; Vertheilung unter die Ortsinsassen. 29, 113.

— in der Steuergemeinde Kopriwa; Vertheilung unter die Ortsinsassen und jene der Fraktion Verje. 31, 119.

— in Lipa; Bestimmung einiger Complexe zu Aufforstungszwecken. 26, 99.

— in der Steuergemeinde Gargaro; Bestimmung einiger Complexe zu Aufforstungszwecken. 27, 102.

Gemeinden der politischen Bezirke Capodistria, Mitterburg und Volosca; Wahl von Vertrauens- und Ersatzmännern in die Karlsruferforschungs-Commission in Istrien betreffend. 5, 21.

Generalproben in Theatern; Vornahme der Bühnenausstattung und Anmeldung bei der Polizei-Direction und dem Feuerwehr-Commando. § 82, 83. 11, 34, 47.

Gesetz, wirksam für die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca; womit Bestimmungen über die Entlohnung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Schulen getroffen werden. 8, 25.

— giltig für die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca; betreffend einige Aenderungen des Landesgesetzes vom 30. April 1870 Nr. 37 über den Schutz der für die Bodencultur nützlichen Vögel. 9, 29.

— giltig für die reichsunmittelbare Stadt Triest, betreffend die Vorschriften zur Sicherheit der Personen in Theatern und in anderen öffentlichen Zusammenkunftsorten. 10, 31.

— giltig für die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca, betreffend die Regelung der Personal- und Dienstverhältnisse des der bewaffneten Macht angehörigen Lehrpersonales an öffentlichen Volksschulen in Bezug auf die Verpflichtung derselben zur activen Dienstleistung im stehenden Heere, in der Kriegsmarine, Landwehr oder im Landsturm. 12, 55.

Gesetz, giltig für die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca, womit das L.-G. vom 29. November 1863 ex 1864, betreffend die Bestreitung der Kosten der Herstellung und Erhaltung der katholischen Kirchen und Pfründengebäude, dann der Beschaffung der Kirchen-Paramente, Einrichtung und anderer Erfordernisse, abgeändert wird. 13, 59.

— giltig für die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca, betreffend die Classification der Brücke über die Idria bei Tribusna. 14, 61.

— giltig für die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca, betreffend die Classification der beiden Zufahrtsstraßen zu den Bahnhöfen in Monfalcone und Ronchi. 15, 63.

— wirksam für die Grafschaft Istrien, betreffend die von den Eigenthümern von Hundenzu entrichtenden Steuern. 17, 67.

Getränke, gebrannte geistige; Auflage auf den Kleinverschleiß zur Deckung der Abgänge beim Görzer Landesfonde pro 1891. 32, 123.

Görz; Zeitbestimmung zur Vornahme der Recrutierung im Jahre 1890. 6, 19.

Görz-Gradisca, gefürstete Grafschaft; Gesetzesbestimmung für diese Provinz, womit die Entlohnung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volksschulen geregelt wird. 8, 25.

— gefürstete Grafschaft, betreffend einige Aenderungen des Landesgesetzes vom 30. April 1870 Nr. 37 über den Schutz der für die Bodencultur nützlichen Vögel. 9, 29.

— gefürstete Grafschaft; Gesetz, betreffend die Regelung der Personal- und Dienstverhältnisse des der bewaffneten Macht angehörigen Lehrpersonales an öffentlichen Volksschulen in Bezug auf die Verpflichtung derselben zur activen Dienstleistung im stehenden Heere, in der Kriegsmarine, Landwehr oder im Landsturm. 12, 55.

— gefürstete Grafschaft; Abänderung des Landesgesetzes vom 29. November 1863 ex 1864 Nr. 2, betreffend die Bestreitung der Kosten der Herstellung und Erhaltung der katholischen Kirchen und Pfründengebäude, dann der Beschaffung der Kirchen-Paramente, Einrichtung und anderer Erfordernisse. 13, 59.

— gefürstete Grafschaft; Gesetz, betreffend die Classification der Brücke über die Idria bei Tribusna. 14, 61.

— gefürstete Grafschaft; Gesetz, betreffend die Classification der beiden Zufahrtsstraßen zu den Bahnhöfen in Monfalcone und Ronchi. 15, 63.

— gefürstete Grafschaft; betreffend die Hintanhaltung ansteckender Krankheiten in den Schulen. 19, 73.

— gefürstete Grafschaft; betreffend die Einhebung von Landesumlagen zur Deckung der Abgänge beim Grundentlastungs- und Landesfonde pro 1890 und 1891. 4, 32, 78, 132.

Grotta, Vorstadt von Triest; betreffend die Führung der Grundbucheinlagen durch das st. del. Bezirksgericht in Civ. in Triest. 25, 95.

Gropada, Ortschaft des Territoriums von Triest, betreffend die Führung des Grundbuchs mit Einlagen durch das st. del. Bezirksgericht in Civ. in Triest. 25, 95.

Grundbücher für Grundbucheinlagen in den vorstädtischen Gebieten und den Ortschaften des Territoriums von Triest; Führung von dem st. del. Bezirksgerichte in Civ. in Triest. 25, 95.

Grundentlastungsfond der Markgrafschaft Istrien; betreffend die Einhebung von Landesumlagen pro 1890 zur Deckung der Abgänge bei demselben. 2, 3.

— der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiška, betreffend die Einhebung von Landesumlagen zur Deckung der Abgänge bei demselben pro 1890 und 1891. 4, 32, 78, 132.

Grundsteuer; Bestimmung des Fälligkeitstermines zur Einzahlung. 3, 5.

Grundstücke, welche während der Vertheilung der Gemeindegrenzen in Sebelja sich zur Vertheilung nicht eignen, sind für den Verkauf zu bestimmen. 24, 89.

Gründe, Gemeinde-. Siehe Gemeindegrenzen. 21, 81.

Guardiella, Vorstadt von Triest; betreffend die Führung der Grundbucheinlagen durch das st. del. Bezirksgericht in Civ. in Triest. 25, 95.

Guerra's Haarfärbemittel; Verbot des Verkaufes. 30, 117.

H.

Haarfärbemittel von A. Guerra; Verbot des Verkaufes. 30, 117.

Hausclaffen- und Hauszinssteuer; Bestimmung der Fälligkeitstermine zur Einzahlung. 3, 5.

Hähne der Couffisenstangen; Schließung betreffend. § 14. 11, 34, 36.

Heeresdienstleistung des Lehrpersonals an den öffentlichen Volksschulen in der Provinz Görz-Gradiška; Regelung. 12, 55.

Heeresergänzung im österr.-illir. Küstenlande; Zeitbestimmung, in welcher dieselbe in den einzelnen Stützbezirken stattfinden hat. 6, 19.

Herstellung und Erhaltungskosten der katholischen Kirchen und Pfründengebäude durch die kirchlichen Pfründner betreffend. 13, 59.

Hobelspäne, Splitter und leicht verbrennbare Abfälle; Entfernung von der Bühne und Nebenräumen während der Theatervorstellung. § 77. 11, 34, 46.

Holzbringung aus den Waldtheilen in der Steuergemeinde Sebelja; Verbot, solche auf Erdriesen zu bewerkstelligen. 24, 89.

— auf Erdriesen aus den vertheilten Waldantheilen der Steuergemeinde Iberska-Mlinska; Verbot. 28, 107.

— auf Erdriesen auf den vertheilten Waldantheilen der Steuergemeinde Karfreit; Verbot. 29, 113.

Hundesteuer in Istrien; Bemessung. 17, 67.

I.

Jahresbericht über das Curwesen und die Thätigkeit der Curcommission in Abbazia betreffend. § 44. 5, 9, 17.

Iberska-Mlinska, Steuergemeinde; Vertheilung der Gemeindegrenzen unter die Ortsinsassen. 28, 107.

Ibria bei Tribusa; betreffend die Classification der über dieselbe führenden Brücke zum Concurrrenzobject. 14, 61.

Iessane, Ortsgemeinde im politischen Bezirke Volosca; Verpflichtung zur Entsendung von Vertrauensmännern in die Karstaufforstungs-Commission in Istrien. 5, 21.

Inspektionsbeamte der Polizei-Direction; Leitung des Dienstes für die Sicherheit gegen Feuersbrünste. Art. 5. 11, 34, 51.

— der Polizei-Direction und Feuerwehr; haben Ueberschreitungen des Theaterreglements anzuzeigen. Art. 6. 11, 34, 52.

— der Polizei-Direction haben eine halbe Stunde, bevor dem Publicum der Eintritt ins Theater etc. gewährt wird, eine Inspicirung vorzunehmen. Art. 7. 11, 34, 52.

Instruktion, betreffend die Hintanhaltung der Verbreitung ansteckender Krankheiten in den Schulen des Stadtgebietes Triest, in den Provinzen Görz-Gradiška und Istrien. 18, 19, 20, 70, 74, 78.

Istrien, Karstaufforstungs-Commission; Bestimmung der Gemeinden, welche Vertrauensmänner in dieselbe zu wählen und zu entsenden haben. 5, 21.

— Markgrafschaft; betreffend die Einhebung von Landesumlagen zur Deckung der Abgänge beim Grundentlastungs- und Landesfonde pro 1890. 2, 3, 4.

— Markgrafschaft; betreffend die Abänderung des Gesetzes über die von den Eigenthümern von Hund zu entrichtenden Steuern. 17, 67.

— Markgrafschaft; betreffend die Hintanhaltung ansteckender Krankheiten in den Schulen. 20, 77.

— Zeitbestimmung zur Vornahme der Recrutenstellung im Jahre 1890. 6, 19.

K.

Kamina, Steuergemeinde der Ortsgemeinde Libusina; Vertheilung der in derselben gelegenen Gemeindegrenzen. 23, 85.

Karfreit, Steuergemeinde; Vertheilung der Gemeindegrenzen unter die Ortsinsassen. 29, 113.

Karstaufforstungs-Commission in Istrien; Angabe der Gemeinden, welche Vertrauensmänner in dieselbe zu wählen und zu entsenden haben. 5, 21.

Kerzen zu Transparenten auf Rahmen und Szenenstücken in Theatern; Anbringung auf Armleuchtern. § 16. 11, 34, 37.

Kirchen und Pfründengebäude; Bestreitung der Herstellungskosten durch kirchliche Pfründner betreffend. 13, 59.

Kirchliche Pfründner; Bestimmung, in welchem Falle dieselben die Kosten bei Herstellung und Erhaltung der Kirchen und Pfründengebäude, dann Beschaffung der Kirchen-Paramente zu bestreiten haben. 13, 59.

Kirchen-Paramente; Bestreitung der Beschaffungskosten durch kirchliche Pfründner betreffend. 13, 59.

Kirchen, Tempel etc.; Bestimmungen für dieselben über die Beschaffenheit der Thüren, Steinufen, Ausgänge, Festons und Vorhänge der Thüren und Beleuchtung. § 15. 11, 34, 50.

Kraftmesser bei der Wasserleitung in Theatern; Anbringung. § 61. 11, 34, 44.

Krankheiten, ansteckende in den Schulen des Stadtgebietes Triest, in den Provinzen Görz-Gradiška und Istrien; Hintanhaltung der Verbreitung. 18, 19, 20, 70, 74, 78.

Krankheiten, ansteckende; Benennung. 18, 19, 20, 70, 74, 78.

Kriegsmarine, Dienstleistung des Lehrpersonales an den öffentlichen Volksschulen in der Provinz Görz-Gradisca; Regelung. 12, 55.

Kronleuchter, bewegliche, in Theatern zur Beleuchtung des Zuschauerraumes; Aufhängung an mehreren Drahtseilen. § 72. 11, 34, 45.

Kopriva, Steuergemeinde; Vertheilung der Gemeindegründe unter die Ortsinsassen. 31, 119.

Kosten, welche mit der Durchführung der im Interesse der Sicherheit in Theatern u. c. getroffenen Vorkehrungen verbunden sind, fallen dem Theater eigenthümer zur Last. 10, 31.

— über die bei der Vertheilung der Gemeindegründe in Lipa sich ergebenden; Befreiung durch die neuen Grundeigenthümer. 26, 99.

— über die bei der Vertheilung der Gemeindegründe in Gargaro sich ergebenden; Befreiung durch die neuen Grundeigenthümer. 27, 102.

Kundmachung der kustenländischen Statthalterei, betreffend die Vergütung der Mittagkost für die auf dem Marschdurchzuge befindliche Militärmannschaft im Jahre 1890. 1, 1.

— der kustenländischen Statthalterei, betreffend die Landesumlagen für den Grundentlastungs- und Landesfond der Markgrafschaft Istrien pro 1890. 2, 3.

— der kustenländischen Finanz-Direction, mit welcher die bestehenden Einzahlungstermine der verschiedenen directen Steuern und die Folgen der Nichtzahlung derselben verlautbart werden. 3, 5.

— der kustenländischen Statthalterei, betreffend die Curordnung für den Curbezirk Abbazia. 5, 9.

— der kustenländischen Statthalterei, betreffend die Heeresergänzung für das Jahr 1890. 6, 19.

— der kustenländischen Statthalterei, betreffend die Vorkehrungen zur Sicherheit der Personen in Theatern und anderen öffentlichen Zusammenkunftsorten. 11, 34.

— der kustenländischen Statthalterei, betreffend den Verkehr mit bewurzelten Reben. 16, 65.

— der kustenländischen Statthalterei, betreffend die Hintanhaltung der Verbreitung ansteckender Krankheiten in den Schulen des Stadtgebietes Triest. 18, 69.

— des Landes Schulrathes für die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca, betreffend die Hintanhaltung der Verbreitung von ansteckenden Krankheiten in den Schulen der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca. 19, 73.

— des Landes Schulrathes für die Markgrafschaft Istrien, betreffend die Hintanhaltung der Verbreitung ansteckender Krankheiten in den Schulen der Markgrafschaft Istrien. 20, 77.

— der kustenländischen Statthalterei, betreffend die Vertheilung der Gemeindegründe von St. Michael in der Ortsgemeinde Schönpaß. 21, 81.

— der kustenländischen Statthalterei, betreffend die Vertheilung des Gemeindegrundes „Puhavca“ in der Steuergemeinde Auzza. 22, 83.

Kundmachung der kustenländischen Statthalterei, betreffend die Vertheilung der Gemeindegründe Kamina in der Ortsgemeinde Libušna. 23, 85.

— der kustenländischen Statthalterei, betreffend die Vertheilung der Gemeindegründe Sebelja. 24, 89.

— des Oberlandesgerichtes in Triest, betreffend das neue Grundbuch des k. k. st. del. Bezirksgerichtes in Triest. 25, 95.

— der kustenländischen Statthalterei, betreffend die Vertheilung eines Theiles der Gemeindegründe in Lipa. 26, 99.

— der kustenländischen Statthalterei, betreffend die Vertheilung der Gemeindegründe von Gargaro. 27, 102.

— der kustenländischen Statthalterei, betreffend die Vertheilung eines Theiles der Gemeindegründe von Idreška-Mlinška. 28, 107.

— der kustenländischen Statthalterei, betreffend die Vertheilung der Gemeindegründe von Karfreit. 29, 113.

— der kustenländischen Statthalterei, betreffend das Verbot des Verkaufes des Haarfärbemittels „Hair Restorer nazionale ristorante dei capelli sistema Rosseter di Nova York“ preparato da A. Guerra a Padova. 30, 117.

— der kustenländischen Statthalterei, betreffend die Vertheilung der Gemeindegründe von Kopriva. 31, 119.

— der kustenländischen Statthalterei, betreffend die Landesumlagen für den Grundentlastungs- und Landesfond der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca pro 1890 und 1891. 4, 32, 7, 123.

Küstenland, österr.-illirisches; Zeitbestimmung, in welcher die Recrutenstellung in den einzelnen Stellungsbezirken stattzufinden hat. 6, 19.

L.

Landesfond der Markgrafschaft Istrien; betreffend die Einhebung von Landesumlagen pro 1890 zur Deckung der Abgänge bei demselben. 2, 4.

— der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, betreffend die Einhebung von Landesumlagen zur Deckung der Abgänge bei demselben pro 1890 und 1891. 4, 32, 7, 123.

Landesumlagen; Einhebung für das Jahr 1890, zur Deckung der Abgänge beim Istriener Grundentlastungs- sowie beim Landesfonde. 2, 3.

— für den Landes- und Grundentlastungs- und Landesfond der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca pro 1890 und 1891; Bewilligung zur Einhebung. 4, 32, 7, 123.

Landsturmbienstleistungen des Lehrpersonales an den öffentlichen Volksschulen in der Provinz Görz-Gradisca; Regelung. 12, 55.

Landwehrdienstleistungen des Lehrpersonales an den öffentlichen Volksschulen in der Provinz Görz-Gradisca; Regelung. 12, 55.

Legitimationskarten für die Theater-Commissions-Mitglieder u. c.; Ausstellung. Art. 10. 11, 34, 52.

Lehrer; Verhaltensmaßregeln für dieselben bei Wahrnehmung verdächtiger Krankheiten bei den Schülern. 18, 19, 20, 70, 74, 78.

Lehrpersonale an öffentlichen Volksschulen in der Provinz Görz-Gradisca; Regelung der Dienstverhältnisse in Bezug auf die Verpflichtung der activen Militärdienstleistung. 12, 55.

Lehrposten der Lehrpersonen an öffentlichen Volksschulen der Provinz Görz-Gradisca während der activen Militärdienstleistung betreffend. 12, 55.

Lehrverpflichtungen der Religionslehrer an öffentlichen Volksschulen in der Provinz Görz-Gradisca betreffend. 8, 25.

Leitern. Siehe Steig- oder Feuerleitern. § 70. 11, 34, 45.

Leitungsschläuche für die Verbindung der Conflistenstangen und Coffiten-Beleuchtungsblenden in Theatern; Herstellung aus Kautschuk. § 12. 11, 34, 36.

Libusina, Ortsgemeinde; Vertheilung der in Steuergemeinde Kamina und Voltsch gelegenen Gemeindegüter. 23, 85.

Lichter, feststehende, aus vegetabilischem Oele oder Kerzen bestehend; Anbringung in Versammlungsorten. § 4. 11, 34, 49.

— im Allgemeinen in Theatern; Verbot des Gebrauches. § 15. 11, 34, 36.

Lipa, Gemeinde; Vertheilung der Gemeindegüter unter die Ortsinsassen betreffend. 26, 99.

Logen-Thüren in Theatern; Einrichtung zum Oeffnen nach Innen, oder zum Verschieben. § 37. 11, 34, 40.

Longera, Ortschaft des Territoriums von Triest, betreffend die Führung des Grundbuches mit Einlagen durch das st. del. Bezirksgericht in Civ. in Triest. 25, 95.

Lovrana, Ortsgemeinde im politischen Bezirke Bolosca; Verpflichtung zur Entsendung von Vertrauensmännern in die Karstausforschungs-Commission in Istrien. 5, 21.

Löschvorrichtungen und Rettungsgeräthschaften in Theatern; Aufbewahrung u. c. betreffend. § 79. 11, 34, 47.

M.

Magazin im Theater zur Aufbewahrung der Scenerien, Geräte, Maschinen, Garderobe, Effecten; Beschaffenheit. § 45. 11, 34, 41.

Materia, Ortsgemeinde im politischen Bezirke Bolosca; Verpflichtung zur Entsendung von Vertrauensmännern in die Karstausforschungs-Commission in Istrien. 5, 21.

Mauer, welche in der Unterbühne gleichlaufend mit der Metallcourtine bis zum Fußboden der Theaterbühne aufgeführt ist; Vernehmung mit einer feuerfesten, zum Souffleurkasten führenden Thür. § 65. 11, 34, 40.

Meldezettel über die in Abbazia sich aufhaltenden Curäste; Vorgang bei Ausfüllung derselben. §§ 37, 38. 5, 9, 16.

Metal-Courtinen in Theatern; Angabe der Entfernung von den Conflissen und Vernehmung derselben mit einer Thür. § 52. 11, 34, 43.

— Hebung bei Beginn einer Theatervorstellung. § 53. 11, 34, 43.

— in Theatern; Handhabung bei Feuergefahr. § 54. 11, 34, 43.

Militär-Merar; Vergütung der Mittagskost für die auf dem Marschdurchzuge in Triest und im Küstenlande befindliche Militärmannschaft im Jahre 1890. 1, 1.

Militärdienstleistung des Lehrpersonales an den öffentlichen Volksschulen in der Provinz Görz-Gradisca; Regelung. 12, 55.

Mitglieder der Curcommission in Abbazia; betreffend deren Wahlberechtigung und Benennung derselben. §§ 3 und 4. 5, 9, 10.

— der Curcommission in Abbazia, wenn solche während der festgesetzten Functionsperiode austreten; Vornahme von Ersatzwahlen. § 8. 5, 9, 11.

— der Curcommission in Abbazia üben ihre Function als Ehrenamt unentgeltlich aus. § 14. 5, 9, 12.

— der Curcommission in Abbazia; Wahl der Curvorsitzung. § 15. 5, 9, 12.

— der Theatercommission u. c.; Vernehmung mit einer Legitimationskarte. Art. 10. 11, 34, 52.

Mittagskost für die auf dem Marschdurchzuge in Triest und im Küstenlande befindliche Militärmannschaft; Ausmaß der den Quartierträgern zu leistenden Vergütung pro 1890. 1, 1.

Mitterburg, politischer Bezirk; Namhaftmachung der Gemeinden, welche Vertrauens- und Ersahmänner in die Karstausforschungs-Commission in Istrien zu wählen und zu entsenden haben. 5, 21.

Monfalcone, Classification der zum dortigen Bahnhofe führenden Zufahrtsstraße als Concurrencystraße. 15, 63.

Mosk; betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Verzehrungssteuer von Mosk pro 1890 für den Landesfond der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca. 4, 7, 8.

N.

Notlichter in Theatern, bestehend aus vegetabilischem Oele oder Kerzen; Anbringung. § 24. 11, 34, 38.

O.

Opicina, Ortschaft des Territoriums von Triest; betreffend die Führung des Grundbuches mit Einlagen durch das st. del. Bezirksgericht in Civ. in Triest. 25, 95.

Orchesterraum in Theatern; Abschließung mit einem Gitter. § 71. 11, 34, 45.

Ordnungsstrafen für Wohnungsgeber und Gastgeber in Abbazia bei Ankerachtlaffung der Meldevorschriften. §§ 39, 41. 5, 9, 16, 17.

P.

Paramente. Siehe Kirchenparamente. 13, 59.

Parterre der Theater; betreffend die Anbringung von Zwischengängen in der Mitte und auf den Seiten. § 39. 11, 34, 40.

Patriè, Ortschaft des Territoriums von Triest; betreffend die Führung des Grundbuches mit Einlagen durch das st. del. Bezirksgericht in Civ. in Triest. 25, 95.

Pensionsbezug des Lehrpersonales in der Provinz Görz-Gradiſca, während der activen Militärdienstleistung betreffend. 12, 55.

Pensionsdienstjahre; betreffend die Anrechnung der vom Lehrpersonale an öffentlichen Volksschulen der Provinz Görz-Gradiſca beim Militär zurückgelegten Dienstzeit. 12, 55.

Personalverhältnisse des der bewaffneten Macht angehörigen Lehrpersonales an den öffentlichen Volksschulen in der Provinz Görz-Gradiſca; Regelung. 12, 55.

Petroleum; Verbot der Verwendung desselben zur Beleuchtung der Theaterräumlichkeiten. § 1. 11, 34.

— zur Beleuchtung öffentlicher Versammlungsorte ist verboten. § 2. 11, 34, 49.

Pfarrhof und Wirthschaftsgebäude; betreffend die Bestimmung der Herstellungskosten durch kirchliche Pfändner. 13, 59.

Pfändengebäude. Siehe Pfarrhofgebäude. 13, 59.

Pinguente, Ortsgemeinde im politischen Bezirke Capodistria; Verpflichtung zur Entsendung von Vertrauensmännern in die Karstausforschungs-Commission in Istrien. 5, 21.

Polizei-Direction in Triest; Wirkungskreis in Angelegenheit der in den Theatern u. c. zu treffenden Feuerchutzmaßregeln. 10, 31.

— Vorgehen gegen die Uebertreter des Theaterreglements. Art. 4. 11, 34, 51.

Polizei- und Feuerwehrgane dürfen den Ort der öffentlichen Zusammenkünfte nicht eher verlassen, als bis er gänzlich geräumt ist. Art. 8. 11, 34, 52.

Polizei- und Feuerwehrmänner; Inspicirung der öffentlichen Zusammenkunftsorte nach beendeter Zusammenkunft. Art. 9. 11, 34, 52.

Prosceniums-Bekleidung in Theatern; Verfertigung aus unverbrennbarem Materiale. § 48. 11, 34, 42.

Prosecco, Ortschaft des Territoriums von Triest; betreffend die Führung des Grundbuches mit Einlagen durch das st. del. Bezirksgericht in Civ. in Triest. 25, 95.

Publicum; demselben ist vor Besichtigung und Lüftung der Theater der Zutritt nicht gestattet. § 85. 11, 34, 47.

— demselben ist es untersagt, Lichter oder andere Gegenstände, welche zur Sicherheit im Falle einer Feuerbrunst im Theater dienen, zu berühren. § 88. 11, 34, 48.

Pumpen, Saug- und Druck-, in Theatern; Anbringung bei einzelnen Wasserbehältern. § 60. 11, 34, 44.

Q.

Quartierträger; Festsetzung der denselben zu leistenden Vergütung für die auf dem Marschdurchzuge in Triest und dem Küstenlande befindliche Militärmannschaft im Jahre 1890 beigestellte Mittagkost. 1, 1.

R.

Radialgänge auf den Galerien in Theatern; Herstellung. § 40. 11, 34, 41.

Rampen- und Coulissen-Beleuchtungsflammen in Theatern; Schutz durch Metallgeseht. § 10. 11, 34, 36.

Rauchen in Theatern; Verbot, ausgenommen in dem zu diesem Zwecke bestimmten Orte. § 80. 11, 34, 47.

Raum, in welchem sich der Gasmesser des Theaters befindet; Anbringung eines Luftloches in der Decke. § 20. 11, 34, 37.

Reben, bewurzelte; betreffend den Verkehr mit denselben. 16, 65.

Rechnungen der Cur-Commission in Abbazia; Prüfung betreffend. §§ 22, 23, 24, 25. 5, 9, 13, 14.

Rechnungsführung des Curfondes in Abbazia, obliegt dem Curovorsteher und dem Cassier. § 31. 5, 9, 14.

Recrutenstellung im österreichisch-illirischen Küstenlande; Bestimmung der Zeit, in welcher dieselbe in den einzelnen Stellungenbezirken pro 1890 stattzufinden hat. 6, 19.

Recurse über die Vertheilung der Gemeindegrenzen von Ramina sind beim Gemeindeverwaltungsrathe, eventuell beim Landesauschusse einzubringen. 23, 85.

— über die Vertheilung der Gemeindegrenzen von Sebbesja sind beim Bürgermeister, eventuell beim Landesauschusse einzubringen. 24, 89.

Reglement über die Vorkehrungen in Theatern und anderen öffentlichen Zusammenkunftsorten zur Sicherheit der Personen. 11, 34.

Religionslehrer an den öffentlichen Schulen in der Provinz Görz-Gradiſca; Bestimmungen über ihre Lehrverpflichtungen, Dienststellung, Entlohnung, Begünstigung und Ruhegenüsse. 8, 25.

Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen in der Provinz Görz-Gradiſca; Bestimmungen über die Entlohnung desselben. 8, 25.

Remunerirung der Religionslehrer an öffentlichen Volksschulen in der Provinz Görz-Gradiſca betreffend. 8, 25.

Restaurants, Kaffeehäuser u. c.; fallweise Anwendung des Theaterreglements in Bezug auf die Feuergefahr. § 17. 11, 34, 51.

Riegel sowie Schließvorrichtung an den Ausgangsthüren in Theatern; Vorfrage zur leichten Verschiebung. § 33. 11, 34, 39.

Rojano, Vorstadt von Triest, betreffend die Führung der Grundbucheinlagen durch das st. del. Bezirksgericht in Civ. in Triest. 25, 95.

Ronchi; Classification der zum dortigen Bahnhofe führenden Zufahrtsstraße als Concurrencystraße. 15, 63.

Rozzo, Ortsgemeinde im politischen Bezirke Capodistria; Verpflichtung zur Entsendung von Vertrauensmännern in die Karstausforschungs-Commission in Istrien. 5, 21.

Rozzoli, Vorstadt von Triest; betreffend die Führung der Grundbucheinlagen durch das st. del. Bezirksgericht in Civ. in Triest. 25, 95.

Ruhegenüsse für die Religionslehrer an den öffentlichen Volksschulen in der Provinz Görz-Gradiſca; Bestimmungen darüber. 8, 25.

— des Lehrpersonales in der Provinz Görz-Gradiſca während der activen Militärdienstleistung; Fortbezug. 12, 55.

S.

Sandgruben haben bei der Vertheilung der Gemeindegelände von Sebresja als Eigenthum der Gemeinde zu verbleiben. 24, 89.

Sandgrundstücke in Karfreit; Reservirung für die Gemeinde. 29, 113.

S. Croce, Ortschaft des Territoriums von Triest; betreffend die Führung des Grundbuches mit Einlagen durch das st. del. Bezirksgericht in Civ. in Triest. 25, 95.

S. Maria Madalena inf., Vorstadt von Triest; betreffend die Führung des Grundbuches mit Einlagen durch das st. del. Bezirksgericht in Civ. in Triest. 25, 95.

S. Maria Madalena sup., Vorstadt von Triest; betreffend die Führung des Grundbuches mit Einlagen durch das st. del. Bezirksgericht in Civ. in Triest. 25, 95.

St. Michael, Gemeindefraction der Ortsgemeinde Schönpaß; Vertheilung der in derselben gelegenen Gemeindegelände. 21, 81.

Scenerien in Theatern; Beschaffenheit der Seile, womit dieselben am Oberboden angebunden werden. § 68. 11, 34, 45.

Schlüssel für die äußeren Hauptthüre der Gasbeleuchtung der Theater; Ausfolgung an das Feuerwehr-Commando. § 6. 11, 34, 35.

Schottergruben haben bei der Vertheilung der Gemeindegelände von Sebresja als Eigenthum der Gemeinde zu verbleiben. 24, 89.

Schönpaß, Ortsgemeinde; Vertheilung der zu derselben gehörigen Gemeindegelände. 21, 81.

Schulen in dem Stadtgebiete von Triest, in den Provinzen Görz-Gradiſca und Istrien; betreffend die Hintanhaltung der Verbreitung ansteckender Krankheiten in denselben. 18, 19, 20, 70, 74, 78.

Schulleiter; Verhaltungsmaßregeln für dieselben bei Wahrnehmung verdächtiger Krankheiten in den Schulgebäuden des Küstenlandes. 18, 19, 20, 70, 74, 78.

Schutz der für die Bodencultur nützlichen Vögel der Provinz Görz-Gradiſca; Aenderung des L.-G.-Bl. vom 30. April 1870 Nr. 37. 9, 29.

Schüler; Behandlung beim Vorkommen verdächtiger Krankheiten in den zu besuchenden Schulen. 18, 19, 20, 70, 74, 78.

Scorciosa, Vorstadt von Triest, betreffend die Führung der Grundbucheinlagen durch das st. del. Bezirksgericht in Civ. in Triest. 25, 95.

Sebresja, Steuergemeinde; Vertheilung der in derselben gelegenen Gemeindegelände. 24, 89.

Seelsorger, welche den Religionsunterricht außer dem Wohnorte an öffentlichen Volksschulen der gefährdeten Grafschaft Görz-Gradiſca erteilen; Wegentschädigungen. 8, 25.

Servola, Ortschaft des Territoriums von Triest, betreffend die Führung des Grundbuches mit Einlagen durch das st. deleg. Bezirksgericht in Civ. in Triest. 25, 95.

Sicherheitscourtine; betreffend die wiederholte Untersuchung. § 55. 11, 34, 43.

Sicherheitslampen in Theatern; Anbringung. § 25. 11, 34, 38.

Sitzplätze in dem Stehparterre und Galerien eines Theaters; Bestimmung durch den Stadtmagistrat im Einvernehmen mit der Polizeidirection. § 42. 11, 34, 41.

Sitzreihen der Parterre und der Galerien in Theatern; Maß des Zwischenraumes. § 41. 11, 34, 41.

Souffleurkasten in Theatern; Anbringung einer zu demselben führenden Thür. § 65. 11, 34, 44.

Sperrstühle, Stühle, Bänke in Versammlungsorten; Bestimmung über die Aufstellung. § 9. 11, 34, 50.

— Stühle und Bänke für die Zuschauer in Theatern; unverrückbare Befestigung. § 38. 11, 34, 40.

Spiritusflammen zum Anzünden des Gases in Theatern; Verbot. § 21. 11, 34, 37.

Sprinkschläuche; Anbringung an den Ausflüssen der Hochdruck-Wasserleitung in Theatern. § 58. 11, 34, 44.

Staae können in der Zeit vom 1. September bis 31. Januar, d. i. außer der Brutzeit, gefangen und getödtet werden. 9, 29.

Stadtmagistrat in Triest; Wirkungskreis in Angelegenheit der in den Theatern ic. zu treffenden Feuerchutzmaßregeln. 1^o, 31.

Statthalterei in Triest; Wirkungskreis in Hinsicht der Geschäftsgebarung der Cur-Commission in Abbazia und im Falle vorkommender Beschwerden über dieselbe. §§ 32, 42. 5, 9, 14, 15.

— in Triest; Wirkungskreis über die zu treffenden Vorkehrungen zum Schutze der in Theatern und anderen öffentlichen Zusammenkunftsorten in Triest versammelten Personen vor Feuergefähr. 10, 31.

— bleibt es vorbehalten, jederzeit weitere Bestimmungen in Anwendung des Theaterreglements anzuordnen. Art. 1. 11, 34, 51.

— ist befugt, in öffentlichen Zusammenkunftsorten nur einer bestimmten Anzahl von Personen den Zutritt zu gestatten. § 16. 11, 34, 51.

Steig- oder Feuerleitern; Anbringung an der Außenseite der Theater. § 70. 11, 34, 45.

Steinbrüche haben bei der Vertheilung der Gemeindegelände von Sebresja als Eigenthum der Gemeinde zu verbleiben. 24, 89.

— in Karfreit; Reservirung der Grundstücke zu denselben für die Gemeinde. 29, 113.

Steinstiegen, welche von öffentlichen Zusammenkunftsorten auf die Straße führen; Raufmeißelung. § 10. 11, 34, 50.

— in Theatern, Raufmeißelung. § 43. 11, 34, 41.

Steuern; Bestimmung der Zeit, in welcher dieselben zu entrichten sind. 3, 5, 6.

— 5percentige von jenen Häusern, welche wegen Bauführung von der Gebäudesteuer befreit sind; Bestimmung des Termines zur Einzahlung. 3, 5, 6.

Steuern für Hunde in Istrien; Bemessung. 17, 67.

Stiegen in Theatern; Freihaltung von Gegenständen, die den Durchgang erschweren. § 30. 11, 34, 39.

— und Laufgänge in Theatern; Herstellung aus unverbrennbarem Materiale. § 50. 11, 34, 42.

T.

Tage für die Feuerwehr bei Theater-Vorstellungen und Proben; Bemessung durch den Stadtmagistrat. § 84. 11, 34, 47.

Telephon-Leitungen in Theatern; Verbindung mit der Feuerwehration. § 78. 11, 34, 46.

Theater in Triest; Gesetz, betreffend die Vorkehrungen zur Sicherheit der Personen in denselben. 10, 31.

Theater; Besetzung betreffend. § 1. 11, 34.

Theater-Commission in Triest; Einsetzung zur Ueberwachung der in den Theatern zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen. 10, 31.

Theater-Directionen etc., sind verpflichtet, die Schauspiel-Gesellschaften etc. auf das Theaterreglement aufmerksam zu machen. § 87. 11, 34, 48.

Theaterpersonale; Bestimmung über den Aufenthalt während der Vorstellung. § 89. 11, 34, 48.

Theater-Reglement; Inkrafttretung. Art. 12. 11, 34, 53.

Theater-Reglementsanzüge; Anschaffung auf der Theaterbühne und sonstigen dem Publicum zugänglichen Räumen. Art. 11. 11, 34, 53.

Theater-Vorstellungen; vor denselben sind die Theaterlocalitäten durch den Polizeibeamten und Feuerweh-Commandanten bezüglich einer Feuergefahr zu besichtigen. 10, 31.

Thüren der Theater; Nummerirung. § 36. 11, 34, 40.

— zu den Arbeitsräumen der Maler, Tischler etc. in Theatern; Beschaffenheit. § 49. 11, 34, 42.

— zwischen den Ankleidezimmern der Künstler und Statisten; Herstellung aus Eisenblech etc. und zur automatischen Schließung. § 49. 11, 34, 42.

— aller Ausgänge und Noththüren in Theatern sind bei der ersten Abendvorstellung an jedem Sonn- und Feiertage am Ende der Vorstellung zu öffnen. § 86. 11, 34, 48.

Thürflügel der inneren Räume in Theatern; sächerförmige Einrichtung. § 34. 11, 34, 40.

Trebič, Ortschaft des Territoriums von Triest; betreffend die Führung des Grundbuches mit Einlagen durch das st. deleg. Bezirksgericht in Civ. in Triest. 25, 95.

Tribsna; betreffend die Classification der dortselbst über die Idria führenden Brücke zum Concurrenzobjecte. 14, 61.

Triest; Zeitbestimmung zur Vornahme der Recrutenstellung im Jahre 1890. 6, 19.

— Stadt; Festsetzung des Termines zur Entrichtung der Hauszinssteuer. 3, 5.

— Stadt; Gesetz, betreffend die Vorkehrungen zur Sicherheit der Personen in Theatern und in anderen öffentlichen Zusammenkunfts-Localitäten. 10, 31.

Triest, Stadtgebiet; betreffend die Hintanhaltung der Verbreitung ansteckender Krankheiten in den Schulen. 18, 69.

— st. deleg. Bezirksgericht in Civ.; Führung des Grundbuches für die Grundbucheinlagen in den vorstädtischen Gebieten und den Ortschaften des Territoriums von Triest. 25, 95.

U.

Uebertretungen des Theaterreglements; betreffend die Bestrafung derselben. Art. 3. 11, 34, 51.

Umlagen für den Grundentlastungs- und Landesfond der Markgrafschaft Istrien pro 1890. Siehe Landesumlagen. 2, 4.

— für den Grundentlastungs- und Landesfond der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca pro 1890 und 1891. Siehe Landesumlagen. 4, 32, 7, 123.

Urlaube für das der bewaffneten Macht angehörige Lehrpersonale an öffentlichen Volksschulen in der Provinz Görz-Gradisca; Regelung. 12, 55.

V.

Ventilation in den Theatern; Vorforge. § 66. 11, 34, 45.

Ventilationsöffnungen in der Decke der Theaterbühnen betreffend. § 67. 11, 34, 45.

Veprinaz, Ortsgemeinde im politischen Bezirke Volosca; Verpflichtung zur Entsendung von Vertrauensmännern in die Karstausforschungs-Commission in Istrien. 5, 21.

Verbot des Handels mit bewurzelten Reben jeder Art; Aufhebung. 16, 65.

— des Verkaufes des Haarfärbemittels von A. Guerra. 30, 117.

Vergütung der Mittagskost für die auf dem Marschdurchzuge in Triest und im Küstenlande befindliche Militärmannschaft; Ausmaß für das Jahr 1890. 1, 1.

Verkehr, freier, auf der Bühne und in den dazu gehörigen Räumen im Theater betreffend. § 44. 11, 34, 41.

Verordnungen der küstenländischen Statthalterei vom 4. November 1887 und 30. October 1888 in Karstausforschungs-Angelegenheiten; Abänderung. 5, 21.

Verordnung der küstenländischen Statthalterei, betreffend die Wahl der von den Vorständen der im Karstgebiete der politischen Bezirke Capodistria, Mitterburg und Volosca gelegenen Gemeinden in die Karstausforschungs-Commission zu entsendenden Vertrauensmänner und deren Erfahrmänner. 5, 21.

— des Ackerbau-Ministeriums vom 1. März 1890, betreffend den Verkehr mit bewurzelten Reben. 16, 65.

Versammlung der Curcommission in Abbazia; Bestimmung der Zeit der Einberufung und des Zusammentritts. §§ 11 und 12. 5, 9, 12.

— der Curvorstellung in Abbazia, betreffend ihre Beschlussfähigkeit. § 13. 5, 9, 12.

Versatzbeleuchtung und Lichter auf der Bühne in Theatern; Gebrauchsverbot. § 15. 11, 34, 36.

Vertheilung der Grundstücke von St. Michael in der Ortsgemeinde Schönpass. 21, 81.

— der Grundstücke in der Steuergemeinde Auzza. 22, 83.

— der Grundstücke von Kamina in der Ortsgemeinde Libusina. 23, 85.

— der Grundstücke in der Steuergemeinde Sebelja. 24, 89.

— der Grundstücke von Lipa. 26, 99.

— der Grundstücke von Gargaro. 27, 102.

— der Grundstücke von Idriska-Mlinska. 28, 107.

— der Grundstücke von Karfreit. 29, 113.

— der Grundstücke von Kopriwa. 37, 119.

Vertrauensmänner für die Karstaufforstungs-Commission in Istrien; Bestimmung der Ortsgemeinden, von welchen dieselben zu wählen und zu entsenden sind. 5, 21.

Verwaltungsjahr der Cur-Commission in Abbazia; Bestimmung der Zeit des Beginns und des Schlusses. § 20. 5, 9, 13.

Verzugszinsen; Verpflichtung zur Zahlung bei verspäteter Abstattung der fälligen Steuerschuldigkeit. 3, 5, 6.

Wittulja, Steuergemeinde; Vertheilung der in derselben gelegenen Grundstücke. 21, 81.

Volksschullehrpersonale in der Provinz Görz-Gradiška; Regelung der Dienstverhältnisse in Bezug auf die Verpflichtung der activen Dienstleistung im stehenden Heere etc. 12, 55.

Vollmachten zur Wahl von Vertrauens- und Ersatzmännern in die Karstaufforstungs-Commission in Istrien sind unzulässig. 5, 21.

Volosca, politischer Bezirk; Namhaftmachung der Gemeinden, welche Vertrauens- und Ersatzmänner in die Karstaufforstungs-Commission in Istrien zu wählen und zu entsenden haben. 5, 21.

— politische Bezirksbehörde; Berechtigung zur Wahl der Mitglieder und Constituirung der Cur-Commission in Abbazia. § 5. 5, 9, 10.

— politische Bezirksbehörde; Ausübung der Oberaufsicht über die Thätigkeit der Cur-Commission und Handhabung des Curwesens. § 10. 5, 9, 11.

— Bezirkshauptmannschaft; Competenz zur Entscheidung über die von Parteien in Angelegenheit der Curtax-Bemessung erhobenen Beschwerden. § 10. 5, 9, 12.

Voranschläge der Cur-Commission in Abbazia, betreffend die jährliche Verfassung durch den Cur-Vorsteher, sowie der Einsichtnahme durch die Mitglieder der Cur-Commission und der Curgäste. §§ 21, 24, 25. 5, 9, 13, 14.

Vorhänge, Festons, Draperien in Versammlungsorten sind bis zur Höhe von 1'80 Mtr. vom Boden gestattet. § 8. 11, 34, 50.

— Fenster, Draperien in Theatern; Anbringung in der Höhe von 1'80 Mtr. vom Boden. § 34. 11, 34, 40.

— oder Courtinen aus Metallgeflecht in Theatern; Ueberziehung mit Amiant-Leinwand. § 51. 31, 34, 42.

Vögel; Schutz derselben. 9, 29.

W.

Wahl von Vertrauens- und Ersatzmännern in die Karstaufforstungs-Commission durch die Gemeinden der politischen Bezirke Capodistria, Mitterburg und Volosca. 5, 21.

Wahlort zur Wahl der Vertrauens- und Ersatzmänner in die Karstaufforstungs-Commission in Istrien; Festsetzung. 5, 21.

Wahlrecht der Gemeindeglieder zur Wahl von Vertrauens- und Ersatzmännern in die Karstaufforstungs-Commission in Istrien betreffend. 5, 21.

Waldbantheile, welche nach der Vertheilung der Grundstücke von Kamina zur Waldbau bestimmt, haben als solche bewirthschaftet zu werden. 23, 85.

— in der Steuergemeinde Idriska-Mlinska; Erhaltung durch die neuen Eigenthümer. 28, 107.

Waldbau der in der Steuergemeinde Auzza gelegene; Bestimmung zur Aufforstung. 22, 83.

Wandarme der Gasbeleuchtung auf den Theaterbühnen haben mit einziger Ausnahme in den Ankleideräumen der ersten Rollen, unbeweglich zu sein. § 8. 11, 34, 35.

— der Gasbeleuchtung in den Theatern; betreffend die Blechverkleidung des Holzes, wenn sie an solches befestigt werden. § 9. 11, 34, 35.

Wasserbehälter (Vottiche) für öffentliche Zusammenkunftsorte; Bereithaltung. § 11. 11, 34, 50.

— Aufstellung in den Theaterräumlichkeiten und Speisung derselben. § 59. 11, 34, 44.

Wasserleitung in Theatern; Anbringung eines Kraftmessers bei derselben. § 61. 11, 43, 44.

Wasservorrichtungen im Theater; Erhaltung in gutem Zustande. § 62. 34, 44.

Wächter bei den Ausgängen während der Theatervorstellungen; Aufstellung. § 35. 11, 34, 40.

Wege oder Fußsteige; Bestimmung, welche von den bestehenden auf den vertheilten Grundstücken von Kamina aufzulassen, oder neu anzulegen sind. 23, 85.

— und Fußsteige auf den vertheilten Grundstücken von Sebelja; Bestimmungen über die Herstellung und Erhaltung. 24, 89.

— auf den zur Vertheilung gelangenden Grundstücken in Lipa; Beibehaltung. 26, 99.

— auf den zur Vertheilung gelangenden Grundstücken in Gargaro; Abschätzung und Ablösung durch die neuen Grundeigenthümer. 27, 102.

— und Fußsteige auf den zur Vertheilung gelangenden Grundstücken von Idriska-Mlinska; betreffend die Auflassung und Anlegung. 28, 107.

— und Fußsteige auf den zur Vertheilung gelangenden Grundstücken von Karfreit; betreffend die Auflassung und Anlegung. 29, 113.

— und Fußsteige auf den zur Vertheilung gelangenden Grundstücken von Kopriwa; betreffend die Belassung und Anlegung. 31, 119.

Wegentschädigungen für die Religionslehrer an öffentlichen Volksschulen in der Provinz Görz-Gradiška betreffend. 8, 25.

Weide, gemeinsame auf den vertheilten Gemeindegrundstücken von Kamina; Abstellung. 23, 85.

— gemeinsame, auf den vertheilten Gemeindegründen von Karfreit; Einstellung. 29, 113.

Wein, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Verzehrungssteuer von Wein pro 1890 für den Landesfond in Istrien. 2, 4.

— betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Verzehrungssteuer von Wein pro 1890 und 1891 für den Landesfond der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca. 4, 32, 78, 123.

Wirungskreis des Cur-Vorstehers und Cur-Vorsteher-Stellvertreter in Abbazia. §§ 16, 17, 18, 19. 5, 9, 12, 13.

— der Landeschul- und confessionellen Oberbehörden, sowie des Landesauschusses und Unterrichtsministers bei Entlohnung u. der Religionslehrer an den öffentlichen Volksschulen in der Provinz Görz-Gradisca. 8, 25.

— des Stadtmagistrates, der k. k. Polizeidirection, des städtischen Feuerweh-Commandos und der Theater-Commission in Triest über die zu treffenden Vorkehrungen zum Schutze der in Theatern u. versammelten Personen vor Feuergefahr. 10, 31.

— der Statthalterei in Triest, in Hinsicht der Geschäftsgabehung der Cur-Commission in Abbazia und im Falle vorkommender Beschwerden über dieselbe. §§ 32, 42. 5, 9, 14, 15.

— der Statthalterei in Triest, über die zu treffenden Vorkehrungen zum Schutze der in Theatern und anderen öffentlichen Zusammenkunft-Localitäten in Triest versammelten Personen vor Feuergefahr. 10, 31.

Wohnung, Natural-, oder Wohnungsentschädigung derjenigen Lehrpersonen der öffentlichen Volksschulen in der Provinz Görz-Gradisca, welche einen Familienstand haben; Fortgenuss während der activen Militärdienstleistung. 12, 55.

Wohnungsgeber in Abbazia; betreffend die Beobachtung der Meldevorschriften bei Beherbergung der Curgäste. §§ 37, 38, 39, 41. 5, 9, 16, 17.

Wolfsbach, Gemeinde; Bertheilung der in derselben gelegenen Gemeindegründe. 23, 85.

B.

Zufahrtsstraßen, welche zu den Bahnhöfen von Monfalcone und Ronchi führen; Classification als Concurrenz-Straße. 15, 63.

Zusammenkunftsorte; Bestimmungen für dieselben hinsichtlich der Feuerficherheit. § 1. 11, 34, 48.

Zuschläge zu den directen Steuern behufs Deckung der Abgänge beim Grundentlastungs- und Landesfonde in Istrien; Bewilligung zur Einhebung pro 1890. 2, 3, 4.

— zur Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch behufs Deckung der Abgänge beim Landesfonde in Istrien für das Jahr 1890; Einhebung. 2, 4.

— zu den directen Steuern einschließlich des außerordentlichen Zuschlages, behufs Deckung der Abgänge beim Grundentlastungsfonde der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Bewilligung zur Einhebung pro 1890 und 1891. 4, 32, 7, 123.

— zur Verzehrungssteuer von Fleisch, Wein und Most, behufs Deckung der Abgänge beim Landesfonde der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca für das Jahr 1890 und 1891; Einhebung. 4, 32, 7, 123.

— zur Grundsteuer, zur Gesamtvorreibung der Gebäude-Einkommen- und Erwerbsteuer behufs Deckung der Abgänge beim Landesfonde der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Bewilligung zur Einhebung pro 1890 und 1891. 4, 32, 7, 123.

Zündhölzchen; Gestattung zum Anzünden des Gases in Theatern. §§ 22. 11, 34, 37.

Zwischengänge im Parterre, in Theatern; Anbringung in der Mitte und auf den Seiten. § 39. 11, 34, 40.

